



Tennis-Geinsheim



Aufnahmeantrag an den Vorstand

Ich / wir beantrage(n) die Aufnahme in die Tennisabteilung des SV Geinsheim

Name, Vorname:

geb. am:

Straße:

Telefon:

Wohnort:

E-Mail:

Weitere Familienmitglieder:

Name, Vorname:geb. am:.....

Name, Vorname:geb. am:.....

Name, Vorname:geb. am:.....

Die Tennisordnung des SV Geinsheim ist mir ausgehändigt worden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Statuten an und erkläre, dass ich meinen als Mitglied erwachsenden Pflichten und Verbindlichkeiten nachkomme. Ebenfalls erkenne ich die SVG-Satzung an.

Gebühren (€):

SVG – Jahresgebühr, gem. Satzung:

Tennis – Jahresgebühr, gem. Satzung:

Wurde ich aktiv durch ein Mitglied geworben?

Name, Vorname:

Hatte ich Kosten für ein Schnuppertraining?

Name des Trainers: Anzahl der Stunden: Kosten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Kindern die Erziehungsberechtigten)



Tennis-Geinsheim



Wichtig, bitte beachten:

Es muss auch eine **Eintrittserklärung in den SVG mit SEPA-Lastschrift-Mandat** für alle Familienmitglieder vorliegen. Bitte, falls noch nicht geschehen, auch diese komplett ausfüllen und abgeben. Das aktuelle Formular kann von der Tennis- oder der SVG-Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.tennis-geinsheim.de/>

<http://www.sv-geinsheim.de/>

Es gelten folgende Beiträge:

	Tennis-beitrag	SVG-Beitrag	Mitgliedsbeitrag gesamt
 Einzelperson 	115 €	72 €	187 €
 Ehepaar 	162 €	144 €	306 €
 Schüler, Studenten, Azubi, Bundeswehr 	79 €	72 €	151 €
 Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre 	53 €	48 €	101 €
 Familie + 1 Kind 	191 €	144 €	335 €
 Familie + 2 Kinder 	217 €	144 €	361 €

Die Mitglieder der Tennisabteilung haben jährlich auf und um die Platzanlagen sowie im Wirtschaftsdienst 15 Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Arbeitsstunden sind erst ab dem 2. Mitgliedsjahr verpflichtend. Die geleisteten Arbeitsstunden sind für das laufende Jahr bis spätestens 31. Dezember schriftlich abzugeben bei a) Kassenwart oder b) Briefkasten im Tennisheim. Natürlich können die Stunden auch selbst in der Courtbooking-App gebucht werden. Der Ausgleichsbetrag für nicht geleistete Stunden beträgt für Mitglieder ab 18 Jahren 10,00 € pro Stunde. Der Ausgleichsbetrag wird im Folgejahr gemeinsam mit den Tennisbeiträgen automatisch eingezogen.

Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in die Tennisabteilung einen Schlüssel für das Vereinsheim. Dieser Schlüssel ist unaufgefordert bei Austritt an ein beliebiges Vorstandsmitglied zurückzugeben. Ansonsten wird eine Gebühr von 15,00 € fällig.



EINTRITTS-ERKLÄRUNG

Ich/Wir beantrage/n die Mitgliedschaft und erkenne/n die SVG-Satzung an.
(Eine Satzungskopie kann bei Ronald Helf, Blumenstr. 1b, 67435 Neustadt angefordert oder im Internet unter <http://www.sv-geinsheim.de/> abgerufen werden.)

Name: **Vorname:**
Geburtsdatum: **Geburtsort:**
Straße: **PLZ / Wohnort:**
Tel.-Nr./Mobil-Nr. **E-Mail:**

Zus. Familienmitglieder: **Name:** **Geburtsdatum:**
Name: **Geburtsdatum:**
Name: **Geburtsdatum:**

Datum: **Unterschrift:**
(Bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten,
bei Familienmitgliedschaften Unterschrift beider Erwachsenen/Erziehungsberechtigten)

_____ **Jugendliche unter 18 Jahren** **48,00 EUR**
_____ **Erwachsene** **72,00 EUR**
_____ **Familienbeitrag** **144,00 EUR**
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei Auflösung der Familienmitgliedschaft geht diese in Einzelmitgliedschaften über.

Der Beitrag wird bereits abgebucht bei:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz: **SVG HV XXXX** (XXXX = wird ersetzt durch die Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den SV 1920 Geinsheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom SV 1920 Geinsheim auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen:
(Kontoinhaber, Vor- und Zuname ausgeschrieben)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
.....
.....
(Straße und Hausnummer)
(Postleitzahl und Ort)

Internationale Bankkontonummer:
(IBAN des Kontoinhabers)

Internationale Bankleitzahl (BIC)
(SWIFT/BIC des Instituts des Kontoinhabers)

Änderungen der Adressen oder Kontodaten gebe/n ich/wir unmittelbar bekannt. / Bitte alle Felder ausfüllen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: **SV 1920 Geinsheim, Am Wäldchen, 67435 Neustadt**
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: **DE10ZZZ00000251504**
Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Unterzeichnet in: /
(Ort, Datum) (Unterschrift der / des Zahlungspflichtigen)

Bitte Rückseite beachten!

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich bereit für die Mitgliedsbeiträge Ihrer Kinder zu haften.

..... /

(Datum) / **(Unterschrift der/des Eltern/Erziehungsberechtigten)**

Hinweis auf § 6 der Satzung = Beendigung der Mitgliedschaft

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch Anzeige in Textform an den vertretungsberechtigten Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, er muss also bis spätestens 30. September eines Jahres erklärt sein. Geht die Kündigungserklärung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Der Eingang der Kündigung wird vom Verein nicht bestätigt.

Die Streichung eines Mitgliedes von der Mitgliederliste kann der Gesamtvorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung an die letzten von dem Mitglied dem Verein in Textform mitgeteilten Kontaktdaten mit der Zahlung von Beiträgen oder Ordnungsgeldern in Rückstand ist. Zwischen den beiden Mahnungen muss ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen liegen. Die erste ist erst einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig. Die zweite muss die Androhung der Streichung enthalten. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt trotz der Streichung unberührt.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Gesamtvorstand beschlossen werden,

(a) wenn das Mitglied wiederholt schuldhaft gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen hat und

(b) wegen unehrenhaften Verhaltens, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Vor der Entscheidung hat der Gesamtvorstand dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit zu geben, sich gegen die ihm dazu konkret mitzuteilenden Vorwürfe zu verteidigen. Ein Ausschließungsbeschluss ist dem betroffenen Mitglied unter Angabe der den Ausschluss tragenden Gründe in Textform mitzuteilen.



Datenschutzerklärung/Einwilligungserklärung

Name der Verantwortlichen für die Erhebung von Daten

SV 1920 Geinsheim e.V.
Blumenstr. 1b
67435 Neustadt
vertreten durch Vorstand gem. § 26 BGB: Ronald Helf

Grundlage für die Erhebung von Daten (Art. 6 lit. b DSGVO)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten gemäß der Beitrittserklärung erfolgt aufgrund des Mitgliedschaftsvertrages zwischen dem Mitglied und dem SV 1920 Geinsheim e.V.

Weitergabe an Dritte

Aufgrund berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 lit. f DSGVO)

Durch den SV 1920 Geinsheim e.V. erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten (Name, Alter, Geschlecht, Geburtsdatum) an Sportverbände (SWFV, Tennisverband) aufgrund von Turniereteilnahmen, Mitgliedererfassung und Beitragserhebung durch die Verbände. Die Weitergabe dieser Daten ist für die Verwirklichung unseres Vereinszwecks erforderlich und bedarf daher keiner besonderen Einwilligung.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltliche Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht die Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten zu verlangen. Soweit gesetzliche Fristen (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflichten) einer Löschung nicht entgegenstehen, erfolgt die Löschung von personenbezogenen Daten spätestens 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage ihrer Einwilligung oder Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten an sich oder einen Dritten mit einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit dies technisch machbar ist.

Veröffentlichung von Bildern im Internet und Druckmedien/ Einwilligung

Ich willige ein, dass Bilder, die von mir/ meinem Kind bei Sport- oder anderen Veranstaltungen, die der Verein selbst durchführt oder daran als Verein teilnimmt, durch einen vom Verein autorisierten Fotografen gemacht werden, im Internet (Facebook, Webseite des Vereins) und in Druckmedien (Lokalzeitungen, vereinsinterne Druckmedien) veröffentlicht werden.

- Ich stimme zu.
- Ich stimme nicht zu.

Ich habe die obenstehenden Ausführungen zur Datenerhebung aufgrund meiner Mitgliedschaft/Mitgliedschaft meines Kindes zur Kenntnis genommen. Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich meine Zustimmung jederzeit per E-Mail (an: ronald.helf@sv-geinsheim.de oder petra.mueller@sv-geinsheim.de) gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Widerruf unberührt. Des Weiteren habe ich gem. DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde und kann jederzeit Auskünfte über die gespeicherten Daten verlangen.

- Ich habe die Erläuterungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

_____/_____
Unterschrift Mitglied Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mitglied (Druckbuchstaben)

Ort Datum